10. Satzung zur Änderung der

Satzung

über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung

der Gemeinde Flintbek

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 6 Abs. 1, 6 Abs. 2, 6 Abs. 3, 6 Abs. 4, 6 Abs. 5 und 6 Abs.6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2020 folgende 10. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 folgende Fassung:

§ 15 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten (z.B. Betondecken, bituminöse decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Die Berechnungseinheit ist 1 m², wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden und bis 0,5 keine Berücksichtigung finden.

Artikel 2

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt

- a) bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,98 Euro/je m³ Schmutzwasser,
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung **0,57** Euro/je vollem m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 10. Änderungssatzung tritt mit Wirkung des 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, den

Olaf Plambeck Bürgermeister